

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 94

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 94.



Mittwoch den 23. November.



1859.

An unsere Leser!

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird auch nächstes Jahr fortfahren die Rechte und Interessen der katholischen Kirche in unserm Vaterlande zu vertheidigen. Sie fühlt sich hiezu um so mehr verpflichtet, da leider die Zahl derjenigen politischen Blätter, welche tagtäglich die Lehren der Religion und das Wirken der Geistlichkeit angreifen und befehlen, im Steigen begriffen ist, und daher die katholische Geistlichkeit sowie das katholische Volk um so mehr eines speciellen Organs bedürfen, das aus rein kirchlichem Gesichtspunkt für die kirchliche Wahrheit und die Belebung des kirchlichen Sinnes einsteht.

In Verfolgung dieses Zieles halten wir uns fortan an die Richtschnur, daß der katholische Christ für die Lehren und Grundsätze fest und unentwegt einsteht, dagegen in der Beurtheilung der Personen liebevoll sein müsse. „Im Nothwendigen Einigkeit, im Zweifelhafsten Freiheit, in Allem Liebe.“ Diese Richtschnur ist uns nicht nur im Allgemeinen von der Kirche vorgezeichnet, sondern wir sind auch im Besondern durch unsere kirchlichen Obern wiederholt durch Wort und Beispiel auf dieselbe angewiesen und zur Festhaltung derselben ermuntert worden.

Den Mitarbeitern und Correspondenten, deren Zahl sich im Laufe dieses Jahres vermehrt hat, erstatten wir aufrichtigen Dank und laden dieselben, sowie alle für die katholischen Interessen unseres Vaterlandes begeisterten Männer, ein, die Kirchenzeitung in ihrer allerdings schwierigen Aufgabe im

künftigen Jahre mit ihren werthen Zusendungen zu unterstützen.

Die Freunde und Leser der Kirchenzeitung aber müssen wir ersuchen, für die Verbreitung derselben thätig zu sein; die zweimalige Herausgabe des Blattes ohne Preiserhöhung hat die Auslagen bedeutend vermehrt, und um diese durch die Zeitverhältnisse gebotene Erweiterung unseres Blattes auch künftighin festhalten zu können, müssen wir um fleißiges Abonnement bitten.

Die Redaction.

Noch eine Bemerkung hinsichtlich des neuen Diöcesan-Katechismus der Diöcese Basel.

— * Man hört vielseitig von Seite der Hochw. Geistlichkeit den Wunsch aussprechen, es möchte doch der neue Diöcesan-Katechismus in zwei Ausgaben, — der kleinere Katechismus nämlich auch als eigenes Büchlein herausgegeben, — erscheinen. Als Stütze dieses Wunsches wird insbesondere die Rücksicht auf den finanziellen Punkt hervorgehoben, indem die Anschaffung eines Katechismus im Preise von 35 bis 42 Cts. eine bedeutende Last für die Eltern sei, um so mehr, da das einmal angeschaffte Büchlein doch die Unterrichtszeit nicht völlig ausdaure und somit doppelte Anschaffung nöthig werde. Daneben wird auch darauf hingewiesen, daß das Lernen des Katechismus, besonders den Kleinern Kindern, sehr erleichtert werde, wenn sie die ihnen zuständigen Sternchen-Fragen nicht erst heraussuchen müssen, sondern in ununterbrochener Reihenfolge im Büchlein fänden.

Diese Gründe haben allerdings einiges Gewicht, aber doch nur einiges; viel mehr Gewicht scheinen uns die Gründe zu haben, die für eine Ausgabe (die beide Katechismen, den Kleinern und den größern, in sich vereinigt), also respectiv für unveränderte Beibehaltung des gegenwärtig erschienenen Katechismus sprechen.

Der erste Grund findet sich in den Vorbemerkungen

zum Gebrauche des neuen Katechismus auf Seite 4 angedeutet; er läßt sich so ausdrücken: der Katechet soll bei Erklärung des Lehrinhaltes (für die Kleinen) jeweilen auch die in den nicht-besternten Fragen und Antworten enthaltenen Erläuterungen dieses Inhalts in einer dem bessern Verständnisse der Kinder möglichst unter die Arme greifenden Weise benutzen. Dies geschieht am besten, wenn er die solcherweise den Lehrinhalt ergänzenden und erläuternden Zwischenfragen mit den Kindern liest, oder sie auch nur von ihnen lesen läßt und dann erklärt. Dies erfordert aber eben, daß der ganze Katechismus auch schon in den Händen der Kleinen sich befindet.

Als zweiter Grund kann eine diesem vorbenannten Gedanken verwandte Idee bezeichnet werden, die nämlich: Die Kinder selbst werden schon aus dem natürlichen Triebe der Neugierde, der in diesem Alter steckt, die unbestennten Fragen nicht lange ungelesen lassen; ja eben, weil sie selbe (auf dieser Stufe) noch nicht lernen müssen, werden sie selbe um so lieber und begieriger lesen. Zudem wird es immer einzelne, fähigere Kinder geben, die ihren Ehrgeiz darein setzen werden, auf alle Fragen antworten zu können. Das Alles wird doch hoffentlich nur fördernd auf den Unterricht und das Verständniß der Glaubenswahrheiten Seitens der Kinder wirken.

Ein dritter Grund stützt sich gerade auf die Umkehr des ebenso ausgedrückten Gedankens. Es gibt auch in den höhern Abtheilungen immer solche minder befähigte Kinder, von denen man nie fordern kann, was von andern, bei denen man sich befriedigt erklären muß, wenn sie das Allerwesentlichste und Nothwendigste einigermaßen können und verstehen. Gut! So begnüge man sich bei diesen mit den Antworten auf die Sternchenfragen und fordere das Mehrere von den Andern. An der Hand des gegenwärtigen Katechismus kann sich somit der Katechet, auch wenn er, wie es vielerorts geschieht und geschehen muß, alle Christenlehre in einem Unterricht versammelt hat, ganz nach den Fähigkeiten und den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes richten; alle aber haben doch dasselbe Büchlein vor sich und können sich (eines wie das Andere) gleichermaßen darin orientiren.

An vierter Stelle wollen wir den Vortheil hervorheben, der für die religiöse Bildung ganzer Familien und Haushaltungen daraus hervorgeht, daß bei gegenwärtiger Einführung eines Katechismus in alle Haushaltungen ein Religionshandbüchlein kommt, das, weil ausführlicher und gründlicher die Lehren der christkatholischen Religion darlegend, als weitaus die meisten bis anhin im Religionsunterricht gebrauchten Lehrmittel, auch von den Erwachsenen noch gerne und mit Nutzen, besonders an Sonn- und Feiertagen, wird gelesen werden. Würde der kleinere Katechis-

mus besonders abgedruckt, so käme, wenigstens für jetzt noch, der größere Katechismus in viele tausend Haushaltungen weniger. — Käme er dann aber nicht doch später, wie die Kinder im Unterricht höher steigen, in alle diese Haushaltungen auch noch? Nein; denn eben das ist an fünfter Stelle ein Hauptgrund, der für die Festhaltung an Einer Ausgabe spricht, — der Umstand nämlich, den vieljährige Erfahrung in Deutschland und auch im basel'schen Bisthum dargewiesen, — daß in Praxi doch nie zwei Ausgaben in allgemeinen Gebrauch kommen, sondern es in solchem Fall meist beim Gebrauche des Kleinern, des skizzenhaften Katechismus sein Bewenden hat. — Was ist Schuld hieran? Wohl auch der Umstand, daß bei der Trennung von Kleinern und größern Katechismen auf die gleichen Fragen die Antworten, formell wenigstens, verschieden lauteten, respectiv in den größern Katechismen entwickelter sich fanden. So mußte aber das zwölfjährige Kind wieder in seinem Gedächtniß zernichten, was es als neunjähriges gelernt, und gründlich und tief blieb somit Nichts mehr haften. An diesem Fehler leiden Dehabe's, leiden Schuster's Katechismen. Dieser Fehler ist nun freilich im neuen basel'schen Diöcesan-Katechismus vermieden; und doch dürfen wir fest behaupten, daß bei doppelter Ausgabe wohl die Hälfte der Seelsorger nie über den kleinern Katechismus hinaus käme. Im Allgemeinen, das dürfen wir annehmen, nicht aus Trägheit oder Schlendrian; wohl aber, weil in einem Alter, wo die Kinder bald aus dem Communionunterricht (respectiv Werktagsschristenlehre) entlassen werden, die Anschaffung eines neuen und theuren Katechismus zu große Schwierigkeiten Seitens der Eltern bietet, weit größere, als dies beim gleichen Preise des Büchleins zu jenem Zeitpunkt stattfindet, wo die Kinder in die Christenlehre eben erst eintreten, und somit immerhin ein Katechismus angeschafft werden muß. — Auch erscheint an sich die Last für die Eltern weit größer, wenn es heißt: Jetzt müssen zwei Katechismen angeschafft werden; der eine thut es nicht mehr für die ganze Zeit! — Gewiß würde dies viel mehr Murren verursachen, als der Umstand, daß ein in vier bis fünf Jahren abgegriffenes Büchlein erneuert werden muß.

Endlich erwäge man sechstens noch, daß im gegenwärtigen Fall das jüngere Geschwister das Büchlein, welches das ältere nicht mehr nöthig hat, immer nachgebrauchen kann, während dieß bei zwei getrennten Ausgaben ohne Störung nicht anginge. Denn bei einer Doppelausgabe würde begreiflich der kleinere Katechismus ganz andere Paginirung, ganz andere Zahlen der Fragen, ja selbst der einzelnen Abschnitte erhalten (indem einzelne ganze Abschnitte als unbestennt wegstielen). Wie sehr aber solche, wenn schon nur rein formelle, Ungleichheiten am Lehrmittel beim Gebrauche im

nämlichen Unterrichte hemmend und störend einwirken, das mag wohl ein Jeder, der auch schon (z. B. beim Deharsbischen Katechismus) einen Wirrwarr von ungleichen Auflagen desselben Katechismus beim Unterricht dulden mußte, genügend einsehen. *)

Was schließlich den zweiten der Eingangs erwähnten Einwürfe betrifft, die mindere Leichtigkeit nämlich des Auswendiglernens für die Kinder, wenn Fragen und Antworten zu überspringen sind, so ist wohl dieser Umstand leicht zu ertragen, zumal durch sehr deutliche stark in die Augen fallende Sternchen das Auge jedes Suchens überhoben ist.

Mögen diese wenigen Bemerkungen, die in Hinsicht eines vielfach aufgetauchten Verlangens gerne des Bessern belehren möchten, auch an diesem, an sich wohl nur zu den Nebenjachen gehörigen Punkte darweisen, daß das Ordinariat von Basel sicher Alles reiflich überdachte, was es hinsichtlich des Katechismus festsetzte; und daß manche Urtheile eben nur deswegen mit den Ansichten des Ordinariats nicht einig gehen, weil sie, nicht aus solch' reiflicher, jahrelanger Ueberlegung und Prüfung hervorgegangen, bloß von der Oberfläche weggeschöpft sind.

— * Die Regierungen der drei Urkantone haben für das mit einem Aufhebungsdecret bedrohte Kloster *Heinau* ein Fürwort an die Regierung des Kantons Zürich eingereicht. Werden die Protestanten Zürich's es wohl über das Herz bringen, einer katholischen tausendjährigen Stiftung fernerhin ein friedliches Leben zu gestatten? Man weiß in Zürich officiell und confidentiell, daß ein Aufhebungsbeschluß des Stiffts die große Mehrheit der katholischen Eidgenossen tief verletzen würde: allein eben das wollen ja die politischen Hezer, welche ihren Nimbus nur durch fortwährende confessionelle Streitigkeiten zu erhalten vermögen.

*) Eben diese Rücksicht auf gänzliche Uebereinstimmig aller Exemplare, auch in formeller Hinsicht, wird wohl auch den Gedanken veranlaßt haben, die Bibelstellen alle in einem Anhang zum Katechismus zu verweisen. Stünden die Bibelstellen gleich hinter den betreffenden Antworten, so hätten entweder alle Exemplare einige Bogen stärker, also noch bedeutend kostspieliger werden müssen, als sie jetzt zu stehen kommen (— und was für wesentlichen Nutzen hätten wohl die Bibelcitate den Kleineren verschafft?); oder dann hätten zwei formell, d. h. wenigstens hinsichtlich der Paginirung ganz abweichende Ausgaben erfolgen müssen, sowie auch der Drucker zur Um- und Abbrechung des ganzen Sages hätte schreiten müssen, was wieder die Ausgabe mit den Bibelstellen im Preise vertheuert hätte. — Wir reden übrigens von theuerem Preise oder von Kostspieligkeit nur in einem relativen Sinne, in Hinsicht nämlich auf die bisher üblichen ganz kleinen, und darum auch wohlfeilen Katechismen. An sich aber ist im Verhältniß zur Stärke seiner Bogenzahl der neue Katechismus gewiß das Wohlfeilste, was seit Langem im Buchhandel erschienen.

— * Die Kriegserklärung, welche der „Bund“ an *P. Theodos* erlassen hat, wird von dem intoleranten Streithahn an der Aar (vulgo Schweizerboten) bereits aufgegriffen und durch einen zweispaltigen Leitartikel über „Theodosianismus“ durchgeführt. Man ist gespannt, ob die liberale Presse in der Schweiz gegen ein solches Gebahren des „Bund“ und des „Schweizerboten“ sich nicht verwahren wird? da hätte die wahre Freisinnigkeit und Gemeinnützigkeit die beste Gelegenheit zu einer unparteiischen Verwarnung.

— * Aus *Biel* wird berichtet, daß während der jüngst hin von den Ausschüssen des *Helvetia-Vereins* daselbst gepflogenen Verhandlungen die im Verhandlungssaal befindliche *Bibel am hellen Tag zum Fenster auf die Straße hinausgeworfen wurde*, wo die auf dem großen Platz befindliche Volksmenge sich nicht wenig über diesen Scandal ärgerte. (Der Scandal erscheint wirklich so groß, daß man beinahe nicht annehmen darf, derselbe sei absichtlich und wissentlich geschehen?)

— * Die *Lehrschwestern des P. Theodos* und die *Regierung des Kantons Bern*. Se. Hochw. Pfarrer *Baud* zu Bern hat sich mit einer Rechtfertigung an den Reg.-Rath gewendet, da man, wie es scheint, in Bern Klöster, Orden, Congregationen nicht zu unterscheiden weiß, und da öffentliche Blätter seine Worte verdreht und seine Geradheit in Verdacht gezogen haben.

Ich habe, schreibt er unterm 5. November an den Reg.-Rath, die Antwort noch nicht erhalten, die ich auf mein Ansuchen vom 3. September von Ihnen erwarte, und schon benützen Zeitblätter Ihre Entscheid hierüber, um mich zu verleumden. Nachdem wir seit dem Eingang dieses Jahres uns umsonst um die Lehrerinnen an unsern katholischen Schulen umgesehen und keine gefunden hatten, die fähig und des Vertrauens der katholischen Eltern würdig gewesen wären, berief ich, mit Vorwissen des Schulinspektors im Mittelland, zwei Lehrerinnen, die unter der Leitung des ehrw. P. Theodosius gebildet worden waren, und ernannte sie provisorisch auf ein Jahr. Sie kamen, und verlangten die gesetzliche Prüfung zu bestehen. Allein nach einem Schweigen von beinahe 3 Monaten erklärte sich die Erziehungs-Direction nicht im Falle, über ihre Kenntnisse durch eine Prüfung... zu urtheilen, noch ihnen die Autorisation zum Unterricht auszustellen, mit dem Vorwande, daß diese Jungfrauen einem religiösen Orden angehörten, und also durch den Großen Rath selbst autorisirt werden müßten. Ich nun hatte mich ausgesprochen, daß unsere neuen Lehrerinnen nur einem Erziehungs-Verein angehörten; daß sie sich durch kein eigentliches Gelübde binden; daß sie fähig seien, zu testieren und zu erben, die volle Bestimmung ihres persönlichen freien Willens besitzen, und

sich allen Gesetzen und Schulautoritäten des Kantons unterziehen. Meine Wahrhaftigkeit würde darüber nicht verdächtigt worden sein, wenn nicht gewisse Leute auf das ausgingen, unsere Kinder in protestantische Schulen zu drängen, indem man meiner Pfarrei wehrt, gute katholische Schulen zu halten. — Ich war also, um meine Aussagen zu rechtfertigen, zu weitem Schritten genöthigt, und habe gültige Zeugnisse angerufen: von Sr. Gnaden, dem Bischofe von Basel und von dem Geschäftsträger des hl. Stuhles, auch von den Lehrschwestern selbst. Auf diese Documente gestützt, hat Hr. Fürspreh Niggeler eine Denkschrift verfaßt, aus welcher Sie ersehen haben, daß diese Lehrerinnen, Schwestern zum hl. Kreuze genannt, keinem kirchlichen Vereine oder Orden angehören, die Erziehungs-Direction also nicht befugt war, ihnen die Prüfung und den Eintritt in die katholische Schule abzuschlagen. Ich kenne, meine Hh., Ihren Entscheid aus den Zeitungen, und muß, wenn sie recht berichten, sehr bedauern, daß meine Zuschrift vom 3. September nicht, wie der Art. 80 der Verfassung und der Art. 5 des Gesetzes vom 27. November 1852 verlangen, der Vorberathung der katholischen Kirchen-Commission unterbreitet worden ist. Sei dem wie ihm wolle, wenn die Gebr. Benziger in Einsiedeln die Lehrschwestern zu Menzingen in einem Verzeichniß unter den Klöstern des Kantons Zug anführen, seit wann hat ein Buchdrucker, der übrigens selbst sich berichtend, sie wieder Lehrschwestern zum hl. Kreuze nennt, ein solches Ansehen zu gesetzlichen Bestimmungen! — Mit eben dem Recht könnten die Diakonissen, die seit einem Vierteljahre im Inselspital hier eingeführt sind, als Verzweigung eines religiösen Ordens von Niehen, Kanton Basel, angenommen und laut Verfassung vom reinen Boden der freien Republik ferne gehalten werden!

Die gesetzlichen Bestimmungen aber des Großen Rathes von Zug lauten ganz anders: Am 7. October 1850 und 28. April 1851 wurde die Anstalt, nicht das Kloster, eine pädagogische Anstalt und Pflanzstätte für Lehrerinnen genehmigt. — Was ich übrigens mit allen meinen Bemühungen in dieser Hinsicht wollte? fragen hämisch jene Tagesblätter. Was ich wollte? — Ich wollte den Kindern meiner Pfarrei gewandte und eifrige Lehrerinnen geben, die denselben den entsprechenden Unterricht ertheilten, ihren Herzen Gottesfurcht, die lebendigen Grundsätze des christlichen Glaubens und Wandels einflößten, und so den Grund der Wohlfahrt für ihr ganzes Leben legten. Das wollte ich. Auch sind mit mir alle christlichen Hausväter und Hausmütter tief gekränkt, daß unsere billigsten Wünsche so wenig Berücksichtigung finden. —

— * für die St. Peterskirche in Bern steuernden die Ka-

tholiken des Kantons Thurgau am letzten eidgenössischen Bettage die schöne Summe von Fr. 2954. Der katholische Kirchenrath gab aus seiner Centralkasse Fr. 1000 und eine unter der Geistlichkeit veranstaltete Collecte warf ebenfalls Fr. 700 ab. — Der Kanton Zug steuerte Fr. 7477. 25. (Das ist ein kleiner und doch großherziger Kanton!)

— * **Graubünden.** Zur Besprechung der Verhältnisse des Klosters Dissentis, welche in der letzten Zeit einem Theile der Presse viel zu reden gaben, findet soeben in Chur eine Conferenz zwischen der päpstlichen Nuntiatur und der Bündner Regierung statt.

— * **Solothurn.** Dieser Tage ist Sr. Hochw. Hr. Kaiser, Regens des von unserm Hochw. Hrn. Bischof im hiesigen Franciscanerkloster errichteten Seminars nach Deutschland verreist, um persönlich über die Organisation der berühmten geistlichen Bildungsanstalten Kenntniß zu nehmen. Das Seminar selbst soll nach Neujahr eröffnet werden. Da an demselben die Kantone Aargau und Baselland sich nicht beteiligen, so kann dasselbe einstweilen nicht als vollständiges Diöcesan-Seminar angesehen werden; dasselbe wird aber nichtsdestoweniger zahlreiche Zöglinge finden.

— * **Öffentliche Blätter** beschäftigen sich wieder mit der Reorganisation des St. Ursenstifts. Wie wir vernehmen, sind die Unterhandlungen zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden keineswegs abgebrochen, sondern fortwährend schwebend. Da bei schwebenden Unterhandlungen von so schwieriger Natur das Hineinreden der Zeitungen leicht mehr schadet als nützt, so hat die Kirchenzeitung aus höherer Rücksicht sich bis jetzt des Stillschweigens befleißigt; doch dürfte die Bemerkung am Plage sein, daß in diesem bald dreißigjährigen Kriege ein beförderlicher Friedensschluß im Interesse aller Theile läge.

— * **Der Gemeinderath der Stadt Solothurn** hat nach einjähriger, zur allgemeinen Zufriedenheit gemachten Probezeit die Besorgung des Pfrundhauses zu St. Catharinen den Barmherzigen Schwestern definitiv übertragen. Zu diesem Beschluß darf man der Stadt und den Pfrundnern Glück wünschen. —

Bayern. München. Es verlautet, daß der erst in den letzten Tagen aus Rom zu uns zurückgekehrte päpstliche Nuntius Fürst Chigi schwerlich mehr lange hier verweilen, sondern auf den wichtigeren Posten zu Wien berufen werden dürfte.

Zur Nachricht. Eine Recension über die „Best der Bücher“ und die „vier geistlichen Bilderbücher“ liegt bereits aus der Feder unseres gewöhnlichen Recensenten in der Druckerei; nichts destoweniger werden wir zwei über den gleichen Gegenstand uns zugekommene einlässliche Einsendungen gelegentlich benützen und verdanken einstweilen die Mittheilung.